



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 17. Juni 2021
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

- 105 -

experimenta gGmbH
-Änderung des Gesellschaftsvertrags-
(Drucks. 151)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der experimenta gGmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgendem Beschluss zuzustimmen:

Änderung des Gesellschaftsvertrags vom 29. April 2014 gemäß dem in der Synopse (Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 151) dargestellten Entwurf.
2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der experimenta gGmbH wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die für die Durchführung des unter Ziffer 1 genannten Rechtsgeschäfts erforderlich und zweckmäßig sind.
3. Der Vertreter der Stadt kann die vorgelegten Vertragsentwürfe anpassen, soweit dies aus steuer-, gesellschafts- oder kommunalrechtlichen sowie notariellen Gründen erforderlich sein sollte oder soweit dadurch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen bedingt sind.

- 106 -

Bereitstellung alternativer Bestattungsformen „Gräber im Park“
auf dem Friedhof in Biberach
-Änderung der Friedhofssatzung-
(Drucks. 140)

Beschluss (einstimmig):

Der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Heilbronn wird gemäß Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 140 zugestimmt.

- 107 -

Digitale Stadt Heilbronn
-Jahresbericht 2020-
(Drucks. 55)

Der Gemeinderat nimmt den Digitalisierungsbericht Stadt Heilbronn 2019/2020 zur Kenntnis.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Schwerpunkte beauftragt, wie im Digitalisierungsbericht in Kapitel 7: „Ausblick und Auftrag für 2021/2022“ dargestellt.

- 108 -

Bildungsmanagement der Stadt Heilbronn
-Zwischenbericht 2021-
(Drucks.131)

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht 2021 zum Bildungsmanagement der Stadt Heilbronn zur Kenntnis.

- 109 -

Einrichtung einer kooperativen Organisationsform der Paul-Meyle-Schule
an der Mörike-Realschule
(Drucks. 135)

Der Gemeinderat nimmt den Statusbericht zu den kooperativen Organisationsformen (KoF), (ehemals Außenklassen) der Paul-Meyle-Schule an Heilbronner Schulen zur Kenntnis.

Beschluss (einstimmig):

1. Zustimmung zur Errichtung einer weiteren KoF der Paul-Meyle-Schule an der Mörikerealschule.
2. Zur baulichen Anpassung des Erdgeschosszimmers in der Mörike-Realschule werden im Teilhaushalt 75 außerplanmäßig 59.500 EUR bei Investitionsauftrag I11242110557 (Mörike-Realschule, Inklusionsmaßnahmen PMS) und 7.000 EUR bei I21105104210 (Realschulen, Einrichtung) bereitgestellt
3. Die Deckung erfolgt in Teilhaushalt 40 in Höhe von 7.300 EUR durch Mehreinnahmen für die schulische Inklusion bei Kostenstelle 21101400 (Realschulen) in Verbindung mit Sachkonto 31410000 (laufende Zuweisungen Land) in Profitcenter 21100440 (Realschulen), in Teilhaushalt 40 in Höhe von 50.000 EUR durch Mehreinnahmen bei Kostenstelle 21301100 (AV-Dual) in Verbindung mit Sachkonto 34880000 (Erstattung von übrigen Bereichen) in in Profitcenter 21300140 (Gewerbliche Schulen) und in Höhe von 9.200 EUR durch Minderaufwendungen bei Kostenstelle 21305000 (Wilhelm-Maybach-Schule) in Verbindung mit Sachkonto 42220000 (Erwerb GWG) in Profitcenter 21300140 (Gewerbliche Schulen).

- 110 -

Umsetzung eines Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)
(Drucks. 130)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis:

1. vom Selbstverständnis, den Leitsätzen sowie dem Aufgabenkatalog des ZGM.
2. von der Objektliste (Stand 05/2021) und der Zuordnung zu den Objektkategorien sowie von der noch zu erarbeitenden Zuordnung der Objekte außerhalb des ZGM.

3. vom Vorschlag der stufenweisen Umsetzung des Gebäudemanagements (Start Gebäudemanagement-Aufbau 1. Februar 2022 und Gebäudemanagement-Betrieb 2023).
4. vom Aufbau eines Fachcontrollings, der Entwicklung von Zielvereinbarungen und eines Rechenschaftsberichts.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vorlage eines Zwischenberichts zum Stand der Umsetzung spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2022.

- 111 -

Bebauungsplan 09B/32 Heilbronn, Weipertstraße 8 + 10
-Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 149)

Beschluss (1 Gegenstimme):

1. Dem Bebauungsplan 09B/32 Heilbronn Weipertstraße 8 + 10 zur Änderung des Bebauungsplans 09B/9 und der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke Nrn. 1660/1 und 1660/11 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 23. April 2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und Sortimentsliste.

Für den Bebauungsplan gelten

- die Begründung des Planungs- und Baurechtsamts vom 23. April 2021 und
 - die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud aus Stuttgart vom 18. November 2020.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.

- 112 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn; Fortschreibung für
das Teilgebiet Nonnenbuckel
-Feststellungsbeschluss-
und
Bebauungsplan 41A/5 Heilbronn-Neckargartach, Nonnenbuckel
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 154)

Beschluss (einstimmig):

1. Die im beiliegenden Bericht zur öffentlichen Auslegung vom 26. April 2021 (Anlage zur Gemeinderatsdrucksache Nr. 154) unter Ziffer 1 und 2 wiedergegebenen Anregungen und Bedenken können nicht berücksichtigt werden.
2. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Nonnenbuckel wird abschließend festgestellt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 26. Juni 2020. Es gilt die Begründung vom 8. Dezember 2020 mit Umweltbericht des IUS Institut für Umweltstudien Weibel und Ness GmbH, Heidelberg, vom 11. Dezember 2020.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37) wird der Bebauungsplan 41A/5 Heilbronn-Neckargartach Nonnenbuckel zur Änderung der Bebauungspläne 35/15, 40/6 und 41A/3 für die Flurstücke Nrn. 4371 teilweise, 4371/2, 4784/4, 4787/1, 4787/4 teilweise, 4787/5, 4787/6, 4787/10 teilweise, 4787/11 und 5100 (Römerstraße) teilweise (jeweils im Geltungsbereich A) sowie 4759 teilweise und 4768 teilweise (jeweils im Geltungsbereich B) als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 12. Mai 2021 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten

- die Begründung des Planungs- und Baurechtsamts vom 12. Mai 2021,
- mit Umweltbericht des IUS Institut für Umweltstudien Weibel und Ness GmbH, Heidelberg, vom 7. Januar 2021,
- der Gestaltungsplan für Geltungsbereich A des Planungs- und Baurechtsamts vom 11. Januar 2021,

- die Schallimmissionsuntersuchung des Ingenieurbüros W&W Bauphysik GbR, Leutenbach, vom 21. Dezember 2020,
 - die schalltechnische Untersuchung zum Hubschrauberlandeplatz des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart, vom 11.01.2021,
 - die lufthygienische Untersuchung des Ingenieurbüros Matthias Rau Wind-Wasser-Umwelt, Heilbronn, vom 17. Mai 2018 und
 - die Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf das Klima (Klimagutachten) des Ingenieurbüros Matthias Rau Wind-Wasser-Umwelt, Heilbronn, vom 7. April.2020.
4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Nonnenbuckel vom 27. April 2021 und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a BauGB zum Bebauungsplan 41A/5 Heilbronn-Neckargartach, Nonnenbuckel, vom 26. April 2021 werden zur Kenntnis genommen.